

Postulat Rolf Zbinden (PdA): Teuerungsausgleich für SozialhilfeempfängerInnen

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien wird per 2010 nicht der Teuerung angepasst. Ausschlaggebend für diesen unsozialen Beschluss der SKOS sind die Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Gemäss den definitiven Zahlen des BFS beträgt die kumulierte Teuerung zwischen 2004 und 2008 für den SKOS-Index lediglich 1,37 Punkte. Für eine Einzelperson macht das rund 13 Franken aus. Bei einer vierköpfigen Familie sind es 28 Franken, das ist soviel, wie pro Tag für Lebensmittel zur Verfügung steht. Weil diese geringe Anhebung nicht im Verhältnis zum damit verbundenen administrativen Aufwand stehe, verzichtet die SKOS auf eine Anpassung des Grundbedarfs. Dass dieser Zustand unhaltbar ist, gesteht die SKOS auf ihrer Webseite selber ein. Zitat: „Um diese unbefriedigende Situation zukünftig zu verhindern, möchte die SKOS die Teuerung längerfristig mittels Automatismus anpassen“.

Besonders stossend ist, dass die geringe Erhöhung des Grundbedarfs zum Argument wird, den Teuerungsausgleich den SozialhilfeempfängerInnen vorzuenthalten, obwohl die SKOS in ihren Richtlinien eine regelmässige Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung vorsieht. Gerade SozialhilfeempfängerInnen mit oder ohne Arbeit (im Kanton Bern leben 3'100 Personen, die voll arbeiten und gleichzeitig auf Sozialhilfe angewiesen sind!) leiden unter der Teuerung der Lebensmittelpreise, weil diese Warenart den Grossteil ihrer Ausgaben ausmacht, während sie vom Preisrückgang bei langlebigen Konsumgütern nichts spüren, weil sie sich diese gar nicht leisten können.

Die PdA verlangt vom Gemeinderat, bei der SKOS zu intervenieren und darauf hinzuwirken:

1. dass die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien noch 2009 der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004;
2. dass ab 2010 in den SKOS-Unterstützungsrichtlinien eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt wird.

Bern, 05. März 2009

Postulat Rolf Zbinden (PdA): Luzius Theiler, Regula Fischer, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Andreas Flückiger, Nicola von Greyerz, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Rithy Chheng, Ursula Marti, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Leyla Gül, Beat Zobrist, Rahel Ruch, Aline Trede, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Christine Michel

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Für die Bemessung der Sozialhilfe sind die SKOS-Richtlinien gemäss dem bernischen Sozialhilferecht für die Gemeinden verbindlich. Die Gemeinden dürfen deshalb nicht von sich aus die SKOS-Richtlinien der Teuerung anpassen. Eine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung erfolgt nur dann, wenn sie von der SKOS beschlossen und vom Kanton übernommen wird. Teile des Unterstützungsbudgets unterliegen jedoch einem faktischen Teuerungsausgleich, auch wenn die SKOS-Richtlinien für 2010 keine Anpassung des Grundbedarfs an die Lebenshaltungskosten vorsehen: So richten sich insbesondere die Krankenkassenprämien nach der effektiven Kostenentwicklung. Auch die Mietkosten sind von der SKOS nicht betragsmässig vorgegeben, sondern von der Sozialhilfe *"im ortsüblichen Rahmen"* zu übernehmen. Die Mietzinsrichtsätze der Stadt Bern halten sich an die Empfehlung der Sozialkommission (SOKO) des Vereins Region Bern für eine einheitliche Mietzinspraxis in der Sozialhilfe. Angesichts des Umstands, dass es infolge der Wohnungsknappheit zu den vorgegebenen Höchstwerten schwierig ist, Wohnraum zu finden, sollen in der Stadt Bern in nächster Zeit die Richtlinien für die Maximalmietzinse in der Sozialhilfe überprüft und gegebenenfalls in der SOKO traktandiert werden.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auch eine geringe Teuerung für die sozial Schwächsten eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen kann. Die Stadt Bern wird das Thema der Indexierung der SKOS-Richtlinien deshalb in den zuständigen SKOS-Gremien zur Diskussion stellen. Ein Entscheid hierüber obliegt jedoch allein der SKOS und muss zudem vom Kanton übernommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. September 2009

Der Gemeinderat